

Movchin® Management & Konzeption

Michael Movchin

Engelhardstraße 10 | 81369 München

- nachfolgend „Movchin®“ oder „Anbieter“ oder „Dienstleister“-



I. Allgemeines, Angebote, Vertragsschluss

1. Die nachstehenden Bedingungen gelten für das Vertragsverhältnis zwischen Movchin® und dem Vertragspartner / Auftraggeber. Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn Sie vom Anbieter schriftlich bestätigt werden. Diese AGB gelten auch für zukünftige Verträge zwischen den Parteien, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
2. Der Kunde ist verantwortlich dafür, dass die bei dem Vertragsschluss angegebenen Daten korrekt und vollständig sind. Der Kunde hat den Anbieter unverzüglich über Änderungen der eigenen Kontaktdaten zu unterrichten.
3. Angebote des Anbieters sind freibleibend und unverbindlich, außer es ist ausdrücklich anderes angegeben. Die Angebote sind selbst dann freibleibend, wenn ihnen technische Dokumentationen, Produktbeschreibungen oder sonstige Unterlagen angehängt sind. Irrtum behält sich der Anbieter ausdrücklich vor.
4. Durch die Unterzeichnung und Rücksendung des Angebots bzw. anderweitige schriftliche Beauftragung unterbreitet der Kunde ein verbindliches Vertragsangebot. Auch Aufträge, die der Kunde dem Anbieter schriftlich oder mündlich erteilt, sind für diesen bindend. Es besteht jedoch ein Anspruch seitens des Anbieters, dass der Kunde mündlich erteilte Aufträge unverzüglich schriftlich bestätigt. Ist der Kunde ein Kaufmann, wird ihm der Anbieter in der Regel ein kaufmännisches Bestätigungsschreiben übersenden. Der Anbieter hat das Recht, einen Auftrag des Kunden innerhalb von vier Wochen durch schriftliche Auftragsbestätigung bzw. kaufmännisches Bestätigungsschreiben anzunehmen. Hierdurch kommt der Vertragsschluss zwischen dem Anbieter und dem Kunden zustande.
5. Überdies kommt ein Vertrag zwischen dem Anbieter und dem Kunden zustande, wenn der Anbieter mit der Auftragsdurchführung beginnt. Dies ist auch dann der Fall, wenn der Anbieter vor einer Einigung über alle Punkte einer Beauftragung, in Kenntnis des Kunden mit der Durchführung des Auftrags beginnt, ohne dass der Kunde dem unverzüglich widersprochen hat
6. Eine Stornierung eines Auftrags ist auch vor Auftragserteilung nicht möglich.
7. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung wegen etwaiger von Anbieter bestrittener Gegenansprüche des Kunden sind nicht statthaft.
8. Der Anbieter behält sich das Eigentum an allen Liefergegenständen vor, bis sämtliche Forderungen des Anbieters aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden beglichen sind. Der Kunde haftet für Untergang oder Beschädigung und hat das Vorbehaltsgut auf eigene Kosten zu versichern. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde den Anbieter unverzüglich zu benachrichtigen und die Dritten über das Eigentum des Anbieters aufzuklären.

II. Leistungsumfang

1. Für den Umfang der dem Anbieter zu erbringender Leistung ist die schriftliche Auftragsbestätigung bzw. das kaufmännische Bestätigungsschreiben des Anbieters maßgebend. Ein genereller Anspruch auf Nutzung des Dienstes besteht nicht. Der Anbieter behält sich vor, den Vertragsschluss mit Nutzern ohne Angabe von Gründen zu verweigern.
2. Der Anbieter behält sich das Recht vor, die mit dem Kunden vereinbarten Leistungen zu erweitern, zu verändern oder zu verbessern, sofern das vereinbarte Budget nicht um mehr als 10 % überschritten wird. Der Anbieter ist zu einer Leistungsanpassung insbesondere dann berechtigt, wenn eine solche auf Umständen begründet ist, die der Anbieter nicht beeinflussen kann (z. B. Änderungen im Verantwortungsbereich von Dritten, Änderungen der gesetzlichen Vorschriften oder Veränderungen der Marktbedingungen, technische Gründe, Anpassung an den technischen Fortschritt).
3. Stellt der Anbieter Zusatzleistungen ohne zusätzliches Entgelt zur Verfügung, hat der Kunde auf ihre Erbringung keinen Erfüllungsanspruch. Der Anbieter ist berechtigt, solche bisher vergütungsfrei zur Verfügung gestellten Dienste innerhalb angemessener Frist einzustellen, zu ändern oder nur noch gegen Entgelt anzubieten. In einem solchen Fall wird der Anbieter den Kunden rechtzeitig informieren. Der Anbieter ist dem Kunden gegenüber zu technischer Unterstützung (Support) nur im Rahmen des vertraglich Vereinbarten verpflichtet. Darüber hinaus gewährt der Anbieter dem Kunden keine kostenlosen Supportleistungen. Der Anbieter leistet keinen direkten Support für Kunden des Kunden, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen schriftlich getroffen wurden.
4. Bei sämtlichen Leistungen kann sich der Anbieter zur Erfüllung seiner Leistungspflichten Dritter bedienen.

III. Projektentwicklung und Gewährleistung

1. Sämtliche beim Anbieter im Rahmen eines Auftrags entstehenden Urheberrechte, Rechte an Lichtbildern sowie wettbewerbsrechtliche Leistungsschutzrechte verbleiben beim Anbieter. Die Einräumung der daraus entstehenden Nutzungsrechte an den Auftraggeber erfolgt grundsätzlich als einfaches Nutzungsrecht. Sie gehen nur auf den Auftraggeber über, soweit der Vertragszweck dies erfordert. Die Einräumung darüberhinausgehender Nutzungsrechte ist schriftlich zu vereinbaren. Das gleiche gilt bei Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte.
2. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.
3. Nennung des Anbieters:
 - a. Movchin® hat das Recht, auf den produzierten Webseiten, Medien, Vervielfältigungsstücken in einer Fußnote und im Impressum als Urheber bzw. technischer Betreuer mit der Formulierung „Technische Realisierung: Movchin® Management & Konzeption“ genannt zu werden.
 - b. Die Formulierung hat bei Internetmedien einen Hyperlink / Verweis auf die Firmenwebseite von Movchin® aufzuweisen. Ist dies nicht gegeben, so hat eine Nennung des Internetauftrittes zu folgen.
 - c. Bei Internetmedien ist zusätzlich das Logo von Movchin® in einer ausreichenden Skalierung im Impressum einzufügen.
 - d. Eine Bearbeitung von produzierten Webseiten, Medien, Vervielfältigungsstücken setzt stets die Einwilligung von Movchin® voraus.
 - e. Alle Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
 - f. Movchin® hat das Recht die entstandenen Projekte unter Verwendung des Namens und Logos des Kunden innerhalb des eigenen Portfolios zu zeigen.
 - g. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen (III.3.a. – III.3.g.) berechtigt den Anbieter eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Den Nachweis eines im Einzelfall höheren Schadens behält sich der Anbieter vor.
4. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.
5. Der Auftraggeber versichert, dass von ihm zu Verfügung gestellte Lichtbilder, Grafiken oder andere Gegenstände frei von Rechten Dritter sind bzw. er die entsprechenden Nutzungsrechte innehat. Er stellt Movchin® insoweit von den Ansprüchen Dritter frei und trägt bei Rechtsverletzungen die damit verbundenen Kosten.
6. Bei Änderungen des Auftrages durch den Kunden nach Vertragsschluss (gem. I.4 – I.5) oder sonstigen durch den Kunden verursachten Verzögerungen hat der Anbieter ein Recht auf Vergütung der entstehenden Mehrkosten. Diese Mehrkosten werden gesondert in Rechnung gestellt und erforderlichenfalls die Liefertermine neu disponiert. Verursacht der Auftraggeber durch eine Nichtlieferung der zu verwendenden Inhalte und Medien eine Verzögerung von 21 Tagen oder mehr, so ist Movchin® berechtigt, den Auftrag mit den zugrundeliegenden Inhalten und Medien abzuschließen sowie den Auftrag gemäß der ursprünglich vereinbarten Vergütung abzurechnen und Mehrkosten gegebenenfalls in Rechnung zu stellen.
7. Die genannten Liefertermine für Dienstleistungen und Waren sind ohne ausdrückliche Vereinbarung keine Fixtermine.
8. Movchin® gewährleistet, dass die gelieferten Erzeugnisse und Leistungen technisch einwandfrei sind. Sofern der Liefer- und Leistungsgegenstand aufgrund von Fehlern, insbesondere wegen schlechter technischer Qualität oder mangelhafter oder nicht vertragsgemäßer Ausführung unbrauchbar ist oder wird oder in seiner Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigt ist oder wird, wird Movchin® nach eigener Wahl dessen den Mangel nachbessern oder angemessene Minderung des Preises anbieten. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwölf Monate. Mängelrügen müssen schriftlich erfolgen. Der Kunde hat dem Anbieter Mängel bei Kenntnisaufnahme unverzüglich anzuzeigen und diesen bei einer möglichen Mängelbeseitigung nach Kräften zu unterstützen. Die Verjährungsfrist für die obigen Gewährleistungsansprüche beträgt ebenfalls zwölf Monate. Weitere Ansprüche des Kunden gegen Movchin® aus Gewährleistung sind ausgeschlossen, außer im Falle der groben Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes von Movchin® und seinen Subunternehmern, insbesondere der Ersatz von nicht am Liefer- oder Leistungsgegenstand selbst entstandenen Schäden oder Mangelfolgeschäden sowie von sonstigen indirekten Schäden oder Folgeschäden, wie entgangenem Gewinn oder Schäden wegen Produktionsausfalls oder verminderter oder weggefallener Werbewirksamkeit oder Nutzungsmöglichkeit. Dies gilt nicht für Personenschäden. Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf Mängel oder Schäden, die durch fehlerhafte, ungenaue oder unzureichende Angaben oder Vorgaben des Kunden oder durch nicht von Movchin® oder deren Erfüllungsgehilfen zu verantwortende Fehler der Medien, insbesondere, wenn diese vom Kunden zur Verfügung gestellt werden, entstehen oder wenn der Kunde die Rüge offenkundiger Fehler von zur Freigabe oder Abnahme vorgelegten Satzfarben, Reinzeichnungen oder Andrucken unterlässt.

9. Movchin® haftet nicht dafür, dass das durch den Anbieter entworfene Logo oder die Mediendatei frei von Rechten Dritter ist. Der Auftrag umfasst keine Recherche nach älteren Schutzrechten Dritter. Um ein etwaiges Risiko zu verringern, empfehlen wir die Durchführung einer Recherche. Movchin® erstellt Logos und Mediendateien, übernimmt aber nicht ohne weiteren, gesonderten, schriftlichen Auftrag die Markenrecherche zu ähnlichen oder gleichen Bildmarken. Dies muss durch eine Markenrechtskanzlei durchgeführt werden.
10. Schadensersatzansprüche vertraglicher und deliktischer Natur und Ansprüche auf Freistellung nach Produkthaftungsansprüchen Dritter sind, außer im Fall des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, ausgeschlossen. Das Recht des Kunden zum Rücktritt bleibt unberührt. Hinsichtlich zum Leistungsumfang der Movchin® gehörender wesentlicher Lieferungen und Leistungen Dritter haftet Movchin® erst nach fruchtlosem gerichtlichem Vorgehen des Kunden gegen solche Dritte, zu welchem Zweck Movchin® seine Ansprüche gegen die Dritten an den Kunden abtreten wird.
11. Die Lagerung bzw. Speicherung von zur Anwendung gekommenen Medien oder anderer Güter erfolgt nur auf ausdrücklichen Auftrag des Kunden.

IV. Besondere Bestimmungen für Hosting & Domains

1. Bei Webhosting und/oder Domainhosting überlässt der Anbieter dem Kunden Speicherplatz auf einem Server zur Nutzung, der zur Speicherung der übermittelten Inhalte geeignet ist. Bei diesem Server handelt es sich um Server eines Dritten, zu dessen Nutzung der Anbieter berechtigt ist. Vertragsgegenstand ist je nach gewähltem Paket zusätzlich die Anbindung der Kundenwebsite an das Internet sowie das Registrieren und Konnektieren einer oder mehrerer Domains. Die technischen Spezifikationen und Leistungen sind dem Auftrag oder der Auftragsbeschreibung zu entnehmen.
2. Der Kunde erhält zur Pflege seines Angebotes eine Nutzerkennung und ein Passwort. Er ist verpflichtet, dieses vertraulich zu behandeln. Der Kunde ist nur dann berechtigt, den vertragsgegenständlichen Speicherplatz einem Dritten zu überlassen, wenn der Anbieter einer solchen Nutzungsüberlassung an Dritte in Textform zugestimmt hat. Dies gilt unabhängig davon, ob die Nutzungsüberlassung teilweise oder vollständig, entgeltlich oder unentgeltlich geschehen soll.
3. Der Kunde sorgt eigenständig für eine regelmäßige Sicherung seiner auf dem Server hinterlegten Inhalte. Eine Pflicht zur regelmäßigen Sicherung der Inhalte seitens des Anbieters besteht ohne gesonderte vertragliche Vereinbarung nicht.
4. Der Kunde verpflichtet sich, gegebenenfalls überlassenen Speicherplatz nicht zur Verbreitung rechtswidriger Inhalte zu verwenden. Der Kunde ist verantwortlich dafür, dass seine Website den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Die betrifft insbesondere die gesetzliche Pflicht zur Anbieterkennzeichnung (Impressum). Der Kunde ist verantwortlich dafür, dass die beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt. Eine Prüfungspflicht des Anbieters hierfür besteht nicht. Der Kunde versichert, dass er keine Inhalte auf dem vertragsgegenständlichen Speicherplatz speichern und in das Internet einstellen wird, deren Bereitstellung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter verstößt. Dies betrifft insbesondere folgende Daten, wobei die Aufzählung nicht abschließend ist:
 - a. Daten mit pornographischen oder jugendgefährdenden Inhalten
 - b. Daten mit volksverhetzenden Inhalten oder Inhalten verfassungsfeindlicher Organisationen
 - c. Daten, deren Verwertung und öffentliche Wiedergabe Urheberrechte, Leistungsschutzrechte oder gewerbliche Schutzrechte (Patente, Marken, Geschmacks- und Gebrauchsmuster) verletzen
 - d. Daten, die das Recht Dritter am eigenen Bild, Namens- oder Persönlichkeitsrechte verletzen
 - e. ausführbare Programme, die Viren oder Trojaner enthalten
5. Es ist den Kunden ausdrücklich untersagt, die durch den Anbieter zur Verfügung gestellten Server zum Betrieb von Tauschbörsen oder Filesharing-Netzwerken zu nutzen. Weiterhin ist es dem Kunden nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Anbieters gestattet, Banner-Programme, Ad-Server, Freespace-Angebote, Subdomain-Dienste, Countersysteme, ein Chat-Forum oder Chat-Software zu betreiben, bei denen der vertragsgegenständliche Speicherplatz Dritten zur Nutzung überlassen wird. Der Kunde verpflichtet sich, bei Gestaltung seiner Internet-Präsenz auf Techniken zu verzichten, die eine übermäßige Inanspruchnahme der Einrichtungen des Anbieters verursachen. Der Anbieter kann Internet-Präsenzen mit diesen Techniken vom Zugriff durch Dritte ausschließen, bis der Kunde die Techniken beseitigt/deaktiviert hat.
6. E-Mails: Der Kunde hat in seinen E-Mail-Postfächern eingehende Nachrichten in regelmäßigen Abständen abzurufen. Der Anbieter behält sich vor, für den Kunden eingegangene persönliche Nachrichten zu löschen, soweit sie vom Kunden abgerufen oder weitergeleitet wurden oder nicht binnen drei Monaten nach Eingang auf dem Mailserver von ihm abgerufen wurden. Der Anbieter behält sich ferner das Recht vor, für

den Kunden eingehende persönliche Nachrichten an den Absender zurück zu senden, wenn die in den jeweiligen Tarifen vorgesehenen Kapazitätsgrenzen überschritten sind. Weiterhin ist der Anbieter berechtigt, die Größe eingehender und ausgehender Nachrichten angemessen zu begrenzen. Der Anbieter kann aufgrund objektiver Kriterien die an seine Kunden gerichteten E-Mails ablehnen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass eine E-Mail schädliche Software (Viren, Würmer oder Trojaner etc.) enthält, die Absenderinformationen falsch oder verschleiert sind oder es sich um unaufgeforderte oder verschleierte kommerzielle Kommunikation handelt. Die Versendung von sog. Spam-Mails ist untersagt. Hierunter fällt insbesondere die Versendung unzulässiger, unverlangter Werbung an Dritte. Bei der Versendung von E-Mails ist es zudem untersagt, falsche Absenderdaten anzugeben oder die Identität des Absenders auf sonstige Weise zu verschleiern. Der Kunde ist verpflichtet, bei kommerzieller Kommunikation diesen Charakter durch eine entsprechende Gestaltung der E-Mail deutlich zu machen und die hierfür geltenden gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Versendet der Kunde Spam-Mails im Sinne des vorstehenden Absatzes, kann der Anbieter die betreffenden Postfächer des Kunden vorübergehend sperren.

7. Soweit konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Nutzer den vertragsgegenständlichen Speicherplatz entgegen der Regelungen in IV.4, IV.5 oder IV.6 dieses Vertrages für die Verbreitung rechtswidriger Inhalte nutzt oder die veröffentlichten Inhalte die Rechte Dritte verletzen ist der Anbieter berechtigt, den Zugriff auf diese Inhalte durch geeignete Maßnahmen zu sperren. Der Anbieter ist berechtigt, Nutzer bei einem Verstoß gegen die in IV.4, IV.5 und IV.6 5 benannten Verhaltensregeln zu warnen sowie dauerhaft von der Nutzung des Dienstes auszuschließen. Die berechtigten Interessen der Betroffenen werden hierbei berücksichtigt, insbesondere die Frage, ob den Nutzer ein Verschulden an der Rechtsverletzung trifft. Soweit ein Nutzer von der Nutzung des Dienstes ausgeschlossen wurde, ist es ihm untersagt, sich für den Dienst des Anbieters erneut anzumelden und diesen zu nutzen, gleich unter welchem Namen dies geschieht. Die Möglichkeit der strafrechtlichen Verfolgung von Rechtsverstößen bleibt hiervon unberührt. Im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Vorschriften ist der Anbieter verpflichtet, Strafverfolgungsbehörden und Gerichten die notwendigen Daten zu Zwecken der Strafverfolgung zur Verfügung stellen.
8. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Registrierung, Übertragung und Löschung von Domains sowie bei der Änderung von Einträgen in den Datenbanken der Vergabestellen in zumutbarer Weise mitzuwirken.
9. Bei der Beschaffung und Pflege von Domains ist der Anbieter im Verhältnis zwischen Kunden und dem jeweiligen Registrar lediglich als Vermittler tätig. Im Rahmen der Domainregistrierung gelten die jeweiligen Bedingungen des Registrars für die Registrierung und Verwaltung von Top Level Domains sowie der entsprechenden Sub-Level-Domains. Der Anbieter hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss und kann keine Gewähr dafür übernehmen, dass die von den Kunden beantragten Domains zugeteilt werden kann oder frei von Rechten Dritter ist. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter wie Namensrechte oder Markenrechte verletzt.
10. Der Kunde unterstützt den Anbieter bei der Abwehr von Ansprüchen, die Dritte gegenüber dem Anbieter aufgrund der vom Kunden übermittelten Inhalte oder aufgrund einer Rechtsverletzung bei der Domainregistrierung geltend machen, insbesondere durch zur Verfügung stellen der zur Verteidigung erforderlichen Informationen. Der Kunde ist zum Ersatz der zur Rechtsverfolgung notwendigen erforderlichen Aufwendungen verpflichtet, die dem Anbieter durch die rechtliche Inanspruchnahme durch Dritte aufgrund der vom Kunden eingestellten Inhalte oder aufgrund der Verletzung von Rechten Dritter durch die Domainregistrierung entstehen. Die Ersatzpflicht tritt nur ein, soweit den Nutzer bezüglich des die Rechtsverfolgung auslösenden Handelns oder Unterlassens ein Verschulden trifft.
11. Die ununterbrochene Verfügbarkeit der Serverbereitstellung seitens des Anbieters kann nicht garantiert werden, soweit Zeit für technische Arbeiten (z. B. Wartung) im für den Kunden zumutbaren Umfang (regelmäßig maximal 3 % der Gesamtlaufzeit) aufgewendet werden muss. Notwendige Betriebsunterbrechungen für vorbeugende Wartungsarbeiten werden frühestmöglich angekündigt. Der Anbieter ist nicht verantwortlich für Ausfälle, in denen der Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich des Anbieters liegen (etwa höhere Gewalt oder nicht zurechenbares Verschulden Dritter) nicht zu erreichen ist. Der Zugang zu den Servern kann durch den Anbieter beschränkt werden, soweit dies für die Aufrechterhaltung und Sicherheit des Netzbetriebes, hier insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten erforderlich ist. Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haftet der Anbieter nur dann, wenn diese Schäden auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruhen. Eine darüberhinausgehende

Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Die Bestimmungen der Garantiehafung bleiben hiervon unberührt. Bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung beschränkt sich die Haftung des Anbieters auf den nach Art des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden.

V. Besondere Bestimmungen für die IT-Betreuung und den IT-Service

1. Eine Vor-Ort-Leistung wird von dem Anbieter am Ort der Aufstellung des Gerätes erbracht. Voraussetzung für die Installation ist die uneingeschränkte Lauffähigkeit des Hardwaresystems und der beigefügten Software.
2. Sollte auf Grund von Ware, die bereits zum Zeitpunkt der Installation defekt war, keine erfolgreiche Installation möglich sein, wird die bis dahin erbrachte Arbeitsleistung (Anfahrt + Arbeitszeit) in Rechnung gestellt. Dies gilt auch, wenn eine Installation nicht abgeschlossen werden kann, weil die vorhandenen Umgebungsbedingungen (Hardwareausstattung, Software, technische Realisierungsmöglichkeit, räumliche Entfernungen etc.) nicht den definierten Mindestanforderungen seitens des Produkt- und Dienstleistungsanbieters entspricht. Sind zusätzliche Arbeiten zur Schaffung der Mindestvoraussetzungen notwendig (z.B. Virenbeseitigung, Aufrüstung des Systems, zusätzliche Verkabelungen etc.), so werden diese Arbeiten und Zusatzaufwendungen (z.B. mehrfache Anfahrten zum Kunden) zusätzlich in Rechnung gestellt. Ausgenommen von den zuvor genannten Fällen ist das direkte Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) durch den Anbieter.
3. Für die Leistungen von dem Anbieter sind in jedem Fall die erbrachten Anfahrt- und Arbeitszeitleistungen - unabhängig vom Ergebnis - zu entrichten. Dies gilt auch, wenn eine Fehlerbeseitigung nicht erfolgen kann, soweit dies auf einen Umstand beruht, der von dem Anbieter nicht zu vertreten ist. Der Anbieter kann insoweit nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit angelastet werden. Der zeitliche Aufwand ist in jedem Fall zu berechnen, wenn
 - a. der beanstandete Fehler bei der Überprüfung nicht auftritt;
 - b. ein notwendiges Ersatzteil nicht mehr zu beschaffen ist;
 - c. der Kunde zu dem vereinbarten Termin nicht anwesend war oder/und keinen Zugang zu den Geräten nicht ermöglicht hat;
 - d. der Auftrag storniert wurde der Anbieter bereits auf dem Weg zum Kunden war oder/und der Auftrag während der Ausführung storniert wird;
 - e. die Arbeitsbedingungen aus einem von dem Kunden zu vertretenden Umstand nicht einwandfrei gegeben sind.
4. Weisen die aufgeführten Arbeiten Mängel auf, die sich auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von dem Anbieter zurückführen lassen, so ist der Auftraggeber berechtigt, kostenlose Nachbesserung zu verlangen. Darüberhinausgehende Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dies gilt auch für Mangelfolgeschäden. Für Beschädigungen oder Verlust der Instandzusetzenden oder zu überholenden Gegenstände bei Durchführung der Serviceleistungen haftet der Anbieter, sofern diese auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von dem Anbieter beruhen. Der Ersatzanspruch ist in jedem Fall auf den Zeitwert der Sache begrenzt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
5. Der Kunde ist verpflichtet, regelmäßige Datensicherung eigener Daten, Festplatten, Server, usw. zu betreiben und seine Sicherheitskopien auf dem aktuellen Stand (Tageskopien) zu halten; für Datenverluste oder/und -änderungen übernimmt der Anbieter keine Haftung.
6. Bei Bedarf werden dem Kunden Einweisungen und Schulungen angeboten. Zum Teil sind die Kosten für diese kurzen Unterweisungen schon in den Installationspauschalen beinhaltet. Der Anbieter informiert den Kunden zuvor über den inkludierten Einweisungszeitraum. Alle darüber hinaus gehenden Leistungen werden gesondert in Rechnung gestellt.
7. Ansprüche den Anbieter wegen Beratungsfehlern bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Kunde ist im Zweifel verpflichtet, im Vorfeld einer Beratung umfassend und wahrheitsgetreu Auskunft über Erwerb, Installation oder/und Änderungen an einem Gerät zu erteilen; anderenfalls erlischt Ersatzanspruch. Ein Ersatzanspruch entfällt auch, sofern die Beratung kostenfrei erfolgt. Bleibt ein Kunde oder dessen zu schulendem Personal einer oder mehreren Schulungen fern, berührt dies den Honoraranspruch von dem Anbieter nicht; das Risiko der Verhinderung trägt insoweit der Kunde. Erfolgt der Rücktritt während der Schulung/Beratung, gilt dies entsprechend, jedoch mit der Maßgabe, dass der erbrachte Teil der Leistungen nach den Festlegungen im Vertrag gesondert abgerechnet wird.
8. Telefonische Beratung ist Arbeitszeit und wird nach der jeweils gültigen Preiskarte abgerechnet, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wird. Der Anbieter hat den Kunden zuvor über den gültigen Preis und die Berechnung der Beratungsleistung zu informieren. Ein Beratervertrag für fernmündliche Beratung kommt im Zweifel bereits durch Anruf des Kunden bei dem Anbieter zustande.
9. Bei Direktlieferung der materiellen Ware an den Kunden hat der Anbieter seine Leistungspflicht mit der Übergabe der Ware erbracht. Die Gefahr geht auf den Kunden über. Zur Erprobung oder zu leihweisen gelieferten

Gegenständen oder Software, sowie mietweise überlassene Waren, verbleiben bei dem Kunden auf dessen Gefahr; er ist für die sachgemäße Benutzung und den zufälligen Untergang verantwortlich. Auf Verlangen sind die Waren zu Lasten des Kunden zu versichern. Der Anbieter behält sich das Eigentum an den von ihm gelieferten materiellen Waren bis zur Bezahlung des vollständigen Rechnungsbetrages vor.

VI. Besondere Bestimmungen bei Vermietung von Veranstaltungstechnik

1. Bei einer verspäteten Rückgabe von vermieteten Gegenständen werden zusätzliche Einsatztage in Rechnung gestellt.
2. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, den Aufbauort vor Durchführung des Vertrages auf seine Eignung zu überprüfen. Der Anbieter schuldet daher die Erbringung der Leistung bei einem üblichen Aufbauort ohne Erschwernisse. Der Besteller hat die Eignung des Aufbauorts für von dem Anbieter aufzustellende, zu errichtende oder aufzubauende Materialien sicherzustellen. Verzögert sich der Aufbau durch nicht von dem Anbieter zu vertretenden Umständen, so hat der Besteller die dadurch entstandenen Mehrkosten (z.B. Wartezeiten, zusätzlich erforderliche Reisen des Personals etc.) zu tragen. Der Besteller hat dafür zu sorgen, dass der/die Techniker am Ausführungstermin Zutritt zum Objekt erhalten; andernfalls hat er den entstehenden Mehraufwand zu erstatten. Reisekosten und Spesen, die dem Anbieter im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrages entstehen, sind vom Kunden gesondert zu erstatten.
3. Der Anbieter ist berechtigt, vor Überlassung der Mietsache eine Kaution zu verlangen, die Zug-um-Zug gegen Überlassung der Mietsache auszuhändigen ist. Die Barkaution ist von dem Anbieter nicht zu verzinsen.
4. Der Mieter darf die Mietsache nur mit ausdrücklicher Zustimmung von dem Anbieter Dritten entgeltlich oder unentgeltlich überlassen oder ins Ausland verbringen.
5. Ein Zurückbehaltungsrecht an der Mietsache steht dem Mieter nach Ablauf der Mietzeit nicht zu.
6. Gibt der Mieter die Mietsache nach Beendigung des Mietverhältnisses nicht zurück, so kann der Anbieter für die Dauer der Vorenthaltung als Entschädigung die vereinbarte Miete oder die Miete verlangen, die für vergleichbare Sachen ortsüblich ist. Das Recht des Anbieters, einen höheren Schaden geltend zu machen, bleibt unberührt. Während der Dauer der Vorenthaltung ist der Mieter auch ohne Verschulden für den Schaden gegenüber dem Anbieter verantwortlich, der dadurch entsteht, dass die Mietsache verschlechtert wird, untergeht oder aus einem anderen Grund vom Mieter nicht herausgegeben werden kann. Der Mieter hat an MOVCHIN® neben der vorgenannten geregelteren Entschädigung eine Vertragsstrafe zu zahlen. Die Vertragsstrafe beträgt pro Tag der Vorenthaltung 20% des Tagesmietpreises. Der Tagesmietpreis ist ggf. rechnerisch zu ermitteln. Die Vertragsstrafe wird auf die Entschädigung nicht angerechnet.
7. Der Mieter hat die Mietsache schonend zu behandeln. Eventuelle Hinweise von MOVCHIN® in Bezug auf die Mietsache sind vom Mieter zu beachten. Die Mietsache darf nur von Fachpersonal aufgebaut und bedient werden.
8. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache vor Beschädigung oder Verlust (insbesondere vor Witterungseinflüssen und Diebstahl) zu schützen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.
9. Zeigt sich im Laufe der Miete ein Mangel der gemieteten Sache, so hat der Mieter unverzüglich dem Anbieter hiervon in Kenntnis zu setzen. Bei Anmietung von drahtlosen Mikrofonanlagen hat der Mieter sicherzustellen, dass der Einsatz der Anlagen nach den jeweils gültigen Bestimmungen der Bundesnetzagentur (BNetzA) erfolgt.
10. Der Mieter haftet für Verlust, Untergang oder Beschädigung der Mietsache (insbesondere Feuer- und Wasserschäden, Transportschäden, Schädigung der Mietsache während der Benutzung und Abhandenkommen der Mietsache), auch wenn ihn kein Verschulden trifft.
11. Haftungszeitraum ist der Zeitpunkt der Übergabe der Mietsache bis zur Rückgabe der Mietsache.
12. Bei Verlust der Mietsache hat der Mieter den Neuwert zu ersetzen, bei Beschädigung der Mietsache hat der Mieter den Neuwert zu ersetzen, wenn eine Reparatur unmöglich oder unwirtschaftlich wäre. Der Anbieter muss sich einen Abzug neu für alt nicht auf seinen Anspruch anrechnen lassen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt dem Anbieter vorbehalten. Der Anbieter leistet Gewähr nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt wird oder individualvertraglich Garantiebestimmungen vereinbart worden sind. Die verschuldensunabhängige Haftung von dem Anbieter für anfängliche Mängel der Mietsache bei Vertragsschluss wird ausgeschlossen. Der Anbieter haftet für anfängliche Mängel der Mietsache bei Vertragsschluss nur, wenn der Anbieter den Mangel zu vertreten hatte oder den Mangel kannte. Der Mieter trägt in diesem Fall die Beweislast, dass der Anbieter diesen anfänglichen Mangel zu vertreten hatte bzw. dass dem Anbieter dieser anfängliche Mangel bei Abschluss des Mietvertrages bekannt gewesen ist. Hiervon unberührt bleiben etwaige Ansprüche dieses Vertrages.

13. Zusätzliche Bedingungen bei Bestellung von Beschallungsanlagen: Die Regelungen der DIN 15750 und DIN 15905-05 sind zusätzlicher Vertragsbestandteil. Die von dem Anbieter gestellten Beschallungsanlagen können Pegel produzieren, die zu Hörschäden beim Publikum führen können. Nach DIN 15905-05 hat der Veranstalter die Pflicht, den Pegel zu messen, eine Überschreitung des Grenzwertes zu verhindern und die Messung zu protokollieren. Wenn der Kunde nicht Veranstalter ist, verpflichtet er sich hiermit, den Veranstalter hierüber zu informieren. Es gehört weder zu den Haupt- noch zu den Nebenleistungspflichten des Anbieters, den Kunden über die rechtlichen Grenzen und Anforderungen im Hinblick auf Lärmmissionen zu informieren oder den Kunden in diesen Fragen zu beraten. Ungeachtet dessen weist der Anbieter darauf hin, dass diverse vor Lärmmissionen schützende Vorschriften sowie GEMA-Gebühren bei sämtlichen Veranstaltungen zu beachten sind.
- a. der Kunde vorsätzlich hinsichtlich der von ihm zum Zwecke seiner Registrierung mitgeteilten Kundendaten falsche Angaben macht (Verstoß gegen I.2)
- b. der Kunde auf Aufforderung durch den Anbieter nicht binnen 14 Kalendertagen nach der Aufforderung Nachweise über die von ihm zum Zwecke seiner Registrierung mitgeteilten Kundendaten erbringt
- c. wenn der Kunde länger als 30 Tage in Zahlungsverzug gerät
- d. wenn über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird.

VII. Abrechnung, Fälligkeit, Laufzeit und Kündigung

1. Die Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Spätestens dann tritt der Kunde in Verzug.
2. Bei Zahlung per SEPA-Basislastschrift oder per SEPA-Firmenlastschrift ermächtigt der Kunde den Anbieter durch Erteilung eines entsprechenden SEPA-Mandats, den Rechnungsbetrag vom angegebenen Konto einzuziehen.
 - a. Soweit nicht anders vereinbart, erfolgen wiederkehrende Zahlungen des Kunden stets durch SEPA-Lastschrifteinzug.
 - b. Der Anbieter kündigt dem Kunden den entsprechenden Lastschrifteinzug rechtzeitig vorab an (sog. Pre- Notification). Diese Ankündigung erfolgt mindestens einen Werktag vor der Abbuchung per E-Mail an den Zahlungspflichtigen.
 - c. Der Kunde ist verpflichtet für die ausreichende Deckung des Kontos zum Fälligkeitsdatum zu sorgen. Im Falle einer Rücklastschrift aufgrund Verschuldens des Kunden hat dieser die anfallenden Bankgebühren zu tragen.
3. Der Anbieter ist berechtigt, eine angemessene Vorschusszahlung gegenüber dem Kunden geltend zu machen.
4. Nutzungsunabhängige Entgelte sind für die jeweilige Vertragslaufzeit im Voraus fällig und zahlbar, falls mit dem Kunden kein abweichender Abrechnungszeitraum vereinbart ist.
5. Nutzungsabhängige Entgelte sind mit dem Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraums fällig und zu zahlen.
6. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so ist der Anbieter berechtigt
 - a. bei Verbrauchern Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu fordern
 - b. bei Rechtsgeschäften zwischen Unternehmern Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu fordern.
 - c. Für den Fall, dass der Anbieter einen höheren Verzugsschaden geltend macht, hat der Auftraggeber die Möglichkeit nachzuweisen, dass der geltend gemachte Verzugsschaden überhaupt nicht oder in zumindest wesentlich niedrigerer Höhe angefallen ist.
 - d. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, kann der Anbieter zusätzlich Mahnkosten geltend machen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde nachweist, dass ein Schaden nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden ist.
 - e. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist der Anbieter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die von ihm gelieferte Ware zurückzuholen.
 - f. Im Falle eines Zahlungsverzuges ist der Anbieterberechtigt, die eigene Leistung zurückzuhalten und etwaig vorhandene Zugänge zu sperren, sodass eine Nutzung nicht mehr erfolgen kann. Nach entsprechender Sperrung wird der Zugang des Nutzers erst nach vollständiger Begleichung des Zahlungsrückstandes freigeschaltet. Im Interesse einer zügigen Freischaltung kann der Nachweis der Zahlung durch Übermittlung eines bankbestätigten Überweisungsträgers geführt werden. Die vorübergehende Sperrung von Diensten berührt die Zahlungspflicht des Kunden nicht.
 - g. Ein weiterer Verzugsschaden bleibt von den vorgenannten Bestimmungen unberührt.
7. Die Laufzeit des Vertrages bei Nutzungsdauerabhängigkeit richtet sich nach der Auftragsbestätigung bzw. dem beauftragten Angebot. Soweit nicht anders vereinbart, beträgt bei Verträgen mit Nutzungsdauerabhängigkeit die Mindestvertragslaufzeit 12 Monate.
8. Soweit in der Auftragsbestätigung keine anderweitigen Vereinbarungen festgehalten werden, verlängern sich Verträge mit Nutzungsdauerabhängigkeit um jeweils ein Jahr, wenn er nichtfristgerecht einen Monat vor Ablauf gekündigt wird. Die Kündigung hat in Textform (per Brief, Telefax oder E-Mail) zu erfolgen.
9. Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund kann insbesondere auch dann vorliegen, wenn der Kunde die unter IV.4 oder IV.5 dieses Vertrages benannten Pflichten schuldhaft verletzt. Ein wichtiger Grund liegt für den Anbieter zudem vor, wenn:

10. Bei Domainhosting: Die Kündigung eines Vertrages bei Nutzungsdauerabhängigkeit muss im Falle einer Domainregistrierung die Angabe enthalten, ob eine Löschung der Domain sofort oder zum Ende der Vertragslaufzeit oder eine Freigabe der Domain zum Anbieterwechsel erfolgen soll.
 - a. Der Kunde hat ab dem Tag der Mitteilung des Auth-Codes 30 Tage Zeit den Anbieterwechsel durchzuführen. Werden Domains vom Kunden nicht spätestens zum Ablauf dieser Frist über die Verwaltung der Domain zwischen dem Kunden und dem Anbieter in die Verwaltung eines anderen Anbieters gestellt, ist der Anbieter berechtigt, die Domains in die direkte Verwaltung der jeweiligen Vergabestelle zu überführen, die Domains im Namen des Kunden freizugeben oder den Vertrag ungekündigt fortfahren zu lassen. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass der Kunde zwar im Hinblick auf die Überführung der Domain an einen neuen Anbieter eine Anweisung erteilt hat, diese aber nicht rechtzeitig umgesetzt wird.
 - b. Im Falle des Anbieterwechsels steht dem Anbieter ein Zurückbehaltungsrecht im Hinblick auf die Freigabeerklärung gegenüber dem neuen Anbieter zu, soweit der Kunde die vertragsgemäß geschuldete und fällige Vergütung noch nicht oder nicht vollständig erbracht hat.

VIII. Schlussbestimmungen

1. Der Anbieter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Ergänzende Informationen hierzu finden sich in unserer Datenschutzerklärung.
2. Der Anbieter ist berechtigt, die Vertragsbedingungen jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise zu ändern. Die geänderten Vertragsbedingungen werden dem Kunden unter Hervorhebung der Änderungen übermittelt. Der Kunde kann der Änderung der AGB binnen 4 Wochen widersprechen. Der Anbieter wird den Kunden zu Beginn der Frist auf die rechtlichen Folgen gesondert hinweisen.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Soweit nicht anders vereinbart, ist auch auf Vertragsverhältnisse mit ausländischen Auftraggebern deutsches Recht anzuwenden.
4. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag gegenüber Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist der Sitz des Anbieters in München.
5. Soweit einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch später eintretende Umstände verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Stand: Mai 2019

© Movchin® Management & Konzeption
Geschäftsinhaber: Michael Movchin
USt-IdNr.: DE292676496

Engelhardstraße 10
81369 München

T +49 (0) 89 41 41 826 – 0
F +49 (0) 89 41 41 826 – 99
info@movchin.de
www.movchin.de

Die Marke Movchin® ist ein beim Deutschen Patent- und Markenamt unter der Registernummer 302014023392 eingetragenes Markenzeichen der Firma Movchin Management & Konzeption und bedarf zu ihrer Verwendung der ausdrücklichen und schriftlichen Genehmigung des Rechteinhabers.